

Kasse der Depesche.

N. N. 107.856



TELEGRAMM N. 11-119

Dienstliche Zusätze.

Von Oberstaatsanwalt
Dr. Kreis v. Königl. Hofrat
Kronprinz Ludwig
König von Bayern
König von Griechenland
König von Italien
König von Portugal
König von Spanien
König von Sardinien
König von Neapel
König von Sizilien
König von Montenegro
König von Serbien
König von Rumänien
König von Bulgarien
König von Griechenland
König von Dänemark
König von Schweden
König von Norwegen
König von Belgien
König von Holland
König von Preussen
König von Sachsen
König von Bayern
König von Württemberg
König von Baden
König von Oldenburg
König von Mecklenburg
König von Anhalt
König von Schwarzburg
König von Coburg
König von Oldenburg
König von Mecklenburg
König von Anhalt
König von Schwarzburg
König von Coburg

Aufgenommen von
auf Leitung Nr. 14/2
am 18/12 um 10 Uhr
durch 10 25 30

Von Kronprinz
Nr. 2530 Worte 40

Aufgegeben am 18 187
um 10 Uhr Min Mit

Text.

Dr. Kreis Hofrat Kronprinz
danken für die Gutsaufwand
logische Berücksichtigung
erkunden sich auf dem Wege
verantwortlich und werden
Lernung - Lambertus

Pneumatische Stationen für Aufnahme von Telegrammen und von pneumatischen Briefen:

- | | |
|--------------------------------|--|
| I. <i>Börsenplatz 1.</i> | III. <i>Landstrasse, Hauptstrasse 65.</i> |
| I. <i>Fleischmarkt 19.</i> | IV. <i>Neumannsgasse 3.</i> |
| I. <i>Kärntnerring 3.</i> | VI. <i>Gumpendorf, Magdalenenstrasse 67.</i> |
| I. <i>Provisorische Börse.</i> | VII. <i>Siebensterngasse 13.</i> |
| II. <i>Taborstrasse 27.</i> | VIII. <i>Mariatreugasse 4.</i> |

Bemerkungen.

Wenn der Aufgeber die Antwort frankirt hat, so ist dem Ursprungs-Telegramme eine Anweisung auf unentgeltliche Aufgabe eines Antwort-Telegrammes beigelegt, welches vom Adressaten zum Niederschreiben des Antwort-Telegrammes zu benützen ist.

Nähere Angaben über die Behandlung telegraphischer Correspondenzen sind aus der Telegraphen-Ordnung und Tarificusammenstellung zu ersehen, welche bei den Telegraphen-Stationen zur Einsicht und zum Verkaufe aufliegen.

Bei Telegrammen, welche mittelst Hughes'schen Typen-Apparates aufgenommen sind, steht oben in abgekürzter Form: Adressort, Aufgabort, Nummer, Wortzahl, Tag, Stunde, Minute und Tageszeit der Aufgabe.

Die Telegraphen-Verwaltung leistet keinerlei Garantie für die richtige und rechtzeitige Uebersendung der Telegramme und hat Nachteile, welche durch Verlust, Verstümmelung oder Verspätung derselben entstehen, nicht zu vertreten.

Die Bestellung der Telegramme im Standorte der Telegraphen-Adress-Station und die Weitersendung derselben mittelst Post innerhalb der Reichsgrenzen erfolgt gebührenfrei.

Die etwaigen Boten- und sonstigen Nachtragsgebühren sind auf dem Briefe angegeben.

Wird eine Verstümmelung vermuthet, so kann binnen 24 Stunden die Berichtigung verlangt werden. Fällt die Verstümmelung der Telegraphen-Anstalt zur Last, so werden die Berichtigungs-Taxen über Reclamation zurückgezahlt, falls für die Ursprungs-Depesche die Collationirung bezahlt worden ist.

Bei den oben genannten Stationen können zur pneumatischen Beförderung auch Briefe für Adressaten innerhalb der Linienvöelle bis zu 10 Gramma Gewicht aufgegeben werden.

Solche Briefe müssen auf die hierfür bestimmte bei allen pneumatischen Stationen im Verschleisse stehende Drucksorte oder auf dünnes Briefpapier geschrieben werden; im letzteren Falle sind dieselben in besondere, mit einer Franco-Marke versehene Couverts einzuschliessen, welche ebenfalls bei den obengenannten Stationen zum Verkaufe aufliegen. Die Briefe dürfen keine steifen oder zerbrechlichen Einlagen enthalten und nicht mit Siegelwachs geschlossen sein.

Die Beförderungsgebühr beträgt 20 kr. österr. Währ. unabhängig von der Wortzahl.

Der Verkehr der pneumatischen Züge zwischen allen obengenannten Stationen findet in der Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends statt.



Der Pneumatik-Übergeber
Den Boten übergeben
1871
1871
1871